

H.O.T. HISTORICAL OVERMOUNTAIN TRAIL
INTERREG VI-A ITALIA - AUSTRIA

Ausschreibung für
Workpackage 2
Trail Scouting
und
Workpackage 3
Produktentwicklung
und Zugänglichkeit

Short description / Beschreibung

Since the Stone Age, trade routes have led across the Alps and formed the backbone for the economic and cultural development of Europe. The mule tradereached its peak in the Middle Ages; it was a vital sideline for many inhabitants in the mountains. The mule traders were always joined by itinerant traderswhen crossing the Alps. Thereby an important trade of goods took place from the south to the north and vice versa. This was accompanied by an importanttransfer of knowledge and culture. Building on this history, a new, sustainable and cross-border tourism offer is to be created to strengthen economicdevelopment in the project area. A bookable long-distance hiking offer on existing trails will be developed with consideration of public arrival and departureaccording to the European travel guideline. During decelerated long-distance hiking in impressive natural and cultural landscapes, the cultural heritage of theCramars (itinerant traders of Italy) and the Samer (shippers of the Middle Ages and itinerant traders in Austria) will be brought closer with storytelling. Regional products and services play a leading role. Marketing and awareness measures as well as the conception and implementation of a Samer and Cramars market are also planned.

Seit der Steinzeit führen Handelswege über die Alpen und bildeten das Rückgrat für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung Europas. Der Saumhandel erlebte im Mittelalter seinen Höhepunkt, er war ein lebensnotwendiger Nebenerwerb für viele Bewohner in den Bergen. Den Säumern schlossen sich stets auch Wanderhändler beim Überqueren der Alpen an. Dabei fand ein wichtiger Warenhandel vom Süden nach Norden bzw. umgekehrt statt. Damit ging ein wichtiger Wissens- und Kulturtransfer einher. Aufbauend auf diese Historie soll ein neues, nachhaltiges und grenzüberschreitendes Tourismusangebot zur Stärkung der Wirtschaftsentwicklung im Projektgebiet entstehen. Ein buchbares Weitwanderangebot auf bestehenden Wegen wird mit Berücksichtigung von öffentlicher An- und Abreise entsprechend der europäischen Reiserichtlinie entwickelt. Bei entschleunigtem Weitwandern in eindrucksvollen Natur- und Kulturlandschaften wird das Kulturerbe der Cramars (Wanderhändler Italiens) und der Samer (Spediteure des Mittelalters und Wanderhändler in Österreich) mit Storytelling nähergebracht. Regionale Produkte und Dienstleistungen spielen dabei eine tragende Rolle. Marketings- und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Konzeptionierung und Umsetzung eines Samer und Cramars-Marktes sind ergänzend geplant.

LEAD PARTNER
MITTERSILL PLUS GMBH
MICHAEL SINNHUBER

Zeller Straße 2
5730 Mittersill
ms@mittersill.info
+43 (0) 6562 4292
www.mittersill.info

Interreg Italia–Österreich

Co-funded by the European Union

Ausgangslage:

Sechs Partner haben sich zusammengeschlossen und im Jahr 2023 beim INTERREG VI-A ITALIEN-ÖSTERREICH 2021-27 Programm ihre Projektidee als

PROJEKT ITAT 46-006 – HOT Historical.Overmountain.Trail)

ein Weitwanderprojekt eingereicht. Dieses Projekt erhielt im Nov. 2023 eine Förderzusage für die Umsetzung.

Die Projektpartner im INTERREG Projekt HOT sind wie folgt:

- Mittersill Plus GmbH - Michael Sinnhuber
- FONDAZIONE HOMO VIATOR - SAN TEOBALDO - Grazia Viola Gaudiano
  Comune di Venzone - Stefano Di Bernardo
- NLW Tourismus Marketing GmbH - Markus Brandstätter
- TVB Kitzbüheler Alpen-Brixental - Christoph Stöckl
- Hohe Tauern - Die Nationalpark-Region in Kärnten Tourismus GmbH - Paulina Müllmann

Gemäß den Vorgaben des INTERREG Programms VI – A (Italien-Österreich) ist jeder Partner selbst für die Ausschreibung und Vergabe der jeweiligen u.a. Leistungen verantwortlich.

Für diese Ausschreibung des Work-Packages 2+3 wie u.a. zeichnet sich folgender Partner (AG) verantwortlich:

Mittersill Plus GmbH
Michael Sinnhuber

Zeller Straße 2
5730 Mittersill
ms@mittersill.info
+43 (0) 6562 4292
www.mittersill.info

Interreg Italia–Österreich

Co-funded by the European Union

Leistungsbeschreibung / Leistungsverzeichnis

Routenplanung / Trailscouting Work-Package 2

1. Beschreibung Routenplanung / Trail Scouting

- Spezifizierung des Routenverlaufs innerhalb eines Korridors, der historischen Handelswegen über die Alpen folgt Evaluierung bestehender Wanderwege innerhalb dieses Korridors und Spezifizierung geeigneter Tagesetappen
- Auswahl geeigneter Etappenorte unter Berücksichtigung eines Kriterien Sets, wie z.B. Erreichbarkeit für Mobilitätsservices, Verfügbarkeit geeigneter Unterkünfte, Verfügbarkeit zusätzlich erforderlicher Infrastruktur (Restaurants, Shops etc.)
- Bewertung und Freigabe der festgelegten Tagesetappen unter Berücksichtigung der Vorgaben der Europäischen Pauschalreiserichtlinie, Richtlinie EU 2015/2302 des Europäischen Parlaments (Konditionelle Anforderungen, Technische Anforderungen, Gesetzliche Anforderungen (Erhebung der Wegehalter)
- Content Produktion für ausgearbeitete Route (Ausfertigung eines GPX-Routendatensatzes der gesamten Routen und je Tagesetappe
- Routenbeschreibung je Tagesetappe inkl. Berücksichtigung der kulturhistorischen Points of Interest und allgemeine Beschreibung der Route).
- Routenbeschreibung in DE und EN
- Erstellung eine Beschildungskonzeptes: (allgemeine Richtlinie für eine gute Beschilderung, Definition der jeweiligen Anbringungsorte) Vom Grafiker ausgearbeitete Beschilderungsmöglichkeiten

2. Trail Maintenance Management Plan

- Ausarbeitung eines Trail Maintenance Management Planes für die nachhaltige Pflege und Erhaltung der Weganlage
- Capacity Building für die Implementierung des Trail Maintenance Management Planes

Modul Trail Scouting & Planung WP 2			
Beschreibung	Basiskalkulation/ Etappen	Summe gesamt netto	Summe je Etappe
Grobskizierung der Geamtroute			
Detailausarbeitung der Gesamtroute inkl Etappenorte und Points of interest			
Content Produktion - Beschreibung der Etappen inkl Berücksichtigung der POIs Cramars und Samer			
Trail Maintenance Management Plan (Pflegeplan)			
	Basiskalkulation Tagesworkshop		
Maintenance Plan Workshop			

3. Produktentwicklung

- Spezifizierung der Produktarchitektur für die Zurverfügungstellung eines sowohl individuellen als auch servicierten Wanderproduktes
- Auf Basis der festlegten Produktarchitektur Festlegung eines „Back Bone“ Produktes für das Wandererlebnis am Cramars und Samer Trail
- Spezifizierung eines Dynamic Packaging auf Basis von ausgewählten Schwerpunktthemen: wie z.B. Packages für nachhaltige Wanderreisen (z.B. Anreise mit Bahn), Packages mit regionalem Schwerpunkt (z.B. Alpenüberquerung), Packages mit saisonaler Schwerpunktsetzung (z.B. Stärkung der Schultersaisonen), Packages mit zeitlicher Schwerpunktsetzung (z.B. Kurzreisen; Hiking Thru Package für gesamten Trail), Packages mit thematischer Schwerpunktsetzung (z.B. kulinarische Wanderreise; kulturhistorischer Schwerpunkt), Packages in Gestalt von geführten Gruppentouren (inkl. Wanderveranstaltungen), Thematische Packages: z.B. vom nachhaltigen Reisen („Green Spirit“) bis zu zielgruppen-spezifischen Packages („Vegetarier/Veganer“; „Wandern mit Tragtieren“, Terminlich fixierte Packages: z.B. geführte Wanderevents etc.)

4. Produktintegration

- Ausfertigung der Wanderprodukte bis zum Status „Ready for Booking“
- Integration der regionalen Leistungspartner wie z.B. Unterkünfte, Mobilitätsdienstleister, Bergwanderführer, Museen, Ausstellungen etc.

5. Produktzugänglichkeit

- Implementierung eines einfachen und schnellen Produktzuganges für Wanderer am Cramars und Samer Trail.

Modul Produktentwicklung und Zugänglichkeit WP 3			
Beschreibung	Basiskalkulation Anzahl der Tage	Tagessatz	Summe gesamt
Produktentwicklung			
Produktintegration			
Produktzugänglichkeit			

Um eine bessere Vergleichbarkeit der Summen herstellen zu können, bitten wir Sie für die Basiskalkulation als Einheit Ihrer Tagessätze heranzuziehen (1 Tag = 8 Stunden) und anzuführen.

Verfahrensbestimmungen WP 2

Erfüllungsort

Mittersill

Vergabeart

Direktvergabe

Art des Auftrags

Dienstleistungsauftrag mit Werkvertrag

Zuschlagsprinzip

Billigstangebotsprinzip

Festpreise / Veränderliche Preise

Festpreise

Angebotsbindefrist

6 Monate

Abgabedatum

Die Angebote können bis 15.03.24 längstens an die Adresse des Auftraggebers wie o.a. übermittelt werden.

Öffentliche Angebotsöffnung

Nein

Alternativangebote zulässig

Nein

Abänderungsangebote zulässig

Nein

Teilangebote zulässig

Nein

Berücksichtigung der geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften

Die Erstellung des Angebots hat für die in Österreich durchzuführenden Arbeiten unter den geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften zu erfolgen

Vergabekontrollbehörde

Landesverwaltungsgericht Salzburg

Wasserfeldstraße 30

A - 5020 Salzburg

Verfahrens- und Projektsprache

Die Verfahrens- und Projektsprache ist deutsch. Die Übersetzung in englische Sprache wird vom AG selbst durchgeführt, falls erforderlich.

Keine Rückgabe der Angebote

Eine Rückgabe der von den Bietern im Zuge des Vergabeverfahrens eingereichten Unterlagen erfolgt nicht (auch nicht im Falle der Nichtberücksichtigung des Angebotes). Das Sacheigentum an mit dem Angebot oder zum Angebot von den Bietern eingereichten Unterlagen (inkl. ggf. Muster, Pläne, Zeichnungen/Skizzen, Fotographien usw.) geht ohne Anspruch auf Vergütung auf die AuftraggeberIn über.

Vergütung

Die Vergabeunterlagen werden unentgeltlich überlassen. Für die Bearbeitung / Erstellung der Angebote wird keine Vergütung gezahlt.

Subunternehmer

Die Weitergabe des gesamten Auftrages oder von Teilen der Leistung ist nur insoweit zulässig, als der betreffende Subunternehmer / die Subunternehmerin, den o.a. Vorgaben entspricht. Mit der Abgabe des Angebotes wird dies bestätigt.

VERTRAGSBESTIMMUNGEN

Vertragslaufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag tritt mit Zuschlagserteilung bzw. allseitiger Unterfertigung der Vertragsunterlagen in Kraft und endet mit Abschluss der Leistungen. Die Projektlaufzeit endet im Jänner 2026. Sollten sich dahingehend, durch nicht vorhersehbare Veränderungen eine Fristverlängerung ergeben, wird diese mit dem AN koordiniert und abgestimmt. An der Anzahl der Meetings oder Berichte ändert sich nichts.

Rücktritt vom Vertrag

✓ Der Auftraggeber

ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen durch einseitige, schriftliche Erklärung mit eingeschriebenem Brief jederzeit mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt ergänzend zu den allgemeinen Vertragsbestimmungen insbesondere dann vor,

- wenn sich nachträglich herausstellt, dass der Auftragnehmer im Zuge des diesen Vertragsbedingungen zugrunde liegenden Vergabeverfahrens unrichtige Angaben gemacht hat und dies Auswirkungen auf den Auftrag gehabt hätte;
- wenn Umstände vorliegen, die eine Erfüllung des Auftrages offensichtlich unmöglich machen, sofern nicht der Auftraggeber diese selbst zu vertreten hat; Der Auftragnehmer kann ggf. binnen 30 Kalendertagen ab schriftlicher Benachrichtigung über die beabsichtigte vorzeitige Auflösung durch den Auftraggeber nach dieser Bestimmung darzustellen, dass die Leistungserbringung dennoch möglich ist;
- wenn der Auftragnehmer Handlungen gesetzt hat, um dem Auftraggeber vorsätzlich Schaden zuzufügen, insbesondere wenn er mit anderen Unternehmern für den Auftraggeber nachteilige, gegen die guten Sitten oder gegen die Grundsätze des freien und lauteren Wettbewerbs verstoßende Abreden getroffen hat;
- bei Tod, Verlust der Eigenberechtigung oder Auflösung der juristischen Person des Auftragnehmers;
- der Auftragnehmer mit der Leistungserbringung trotz Nachfristsetzung seitens des Auftraggebers in Verzug ist; die Rechtsfolge tritt nicht ein, wenn der Verzug durch fehlende oder verspätete Mitwirkungspflichten des Auftraggebers verursacht wurde und der AN den AG entsprechend gewarnt hat.

Erklärt der Auftraggeber nach dieser Bestimmung die sofortige Auflösung des Vertrages, so verliert der Auftragnehmer jeden Anspruch auf das weitere Entgelt. Bereits erbrachte Leistungen sind zu vergüten, sofern sie für den AG verwertbar sind und dem keine Schadenersatzansprüche wegen der vorzeitigen Auflösung gegenüber stehen.

✓ Der Auftragnehmer

ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen durch einseitige Erklärung jederzeit mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Als wichtiger Grund für den Auftragnehmer gilt insbesondere, wenn

- der Auftraggeber die Leistungserbringung durch die beharrliche Nichterfüllung allfälliger Mitwirkungspflichten trotz entsprechender Warnung- und Aufklärung des AN unmöglich macht;
- der Auftraggeber mit der Zahlung wesentlicher Teile fälliger Entgelte trotz zweimaliger, schriftlicher Mahnung mehr als 60 Tage in Verzug gerät.

Rechnungslegung

Rechnungen können an den AG in PDF – Format unter Wahrung aller o.a. Erfordernisse übermittelt werden. Die vom AG zur Verfügung gestellte Logoleiste muss bei allen produzierten Unterlagen auf der Vorderseite entsprechend den Vorgaben angebracht werden. Es können mehrere Teilbeträge abgerechnet werden, jedoch nur nach erbrachter Leistung. Akontozahlungen für nicht erbrachte Leistungen sind nicht zulässig.

Zahlungsbedingungen / Haftung des Auftragnehmers

Der konkrete Zahlungsterminplan wird einvernehmlich zwischen AG und AN bei Projektstart festgelegt.

Nachdem der AN seine Leistungen an den AG termingerecht übermittelt hat und von diesem die Zustimmung für die erbrachte Leistung durch Zahlung der übermittelten Rechnung durchgeführt wurde, haftet der AN nicht, sollte für die erbrachte Leistung keine oder weniger Förderung als erwartet ausbezahlt werden.

2024-02-20